

PROTOKOLL

öffentlich

der 6. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL
23. Mai 2024, 19:00 Uhr bis 20:03 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmzähler	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen
Gäste	Markus Schindelholz-Affolter, Geschäftsführer OeBB AG
Entschuldigt	Fabian Spring, Gemeinderat Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 23.05.2024, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 07.05.2024, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	OeBB Generalversammlung 2024, Instruktion Delegierter, Beschluss (G5862)	M. Winistörfer	10'
6.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 24.06.2024, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi	10'
7.	Schwimmbad Moos, Vermietung externe Veranstaltungen, Beschluss (G5811)	T. Dobler	10'
8.	Verträge mit der Aare Versorgungs AG, Konzessionsvertrag, Beteiligungsvertrag, Vertrag öffentliche Beleuchtung, Beschluss (G2000)	H. von Arb	10'
9.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
10.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
11.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1 Stimmzähler/-in (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-in
Beschluss	429

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

Traktandum	2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 23.05.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	430

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi: Ich beantrage, dass das Traktandum Nr. 8 «OeBB Generalversammlung 2024, Instruktion Delegierter, Beschluss (G5862)» neu als Traktandum Nr. 5 behandelt wird, da der Geschäftsführer der OeBB AG, Markus Schindelholz, für dieses Traktandum anwesend ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit der Verschiebung von Traktandum Nr. 8 zu Traktandum Nr. 5 einstimmig.

Traktandum	3	Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 07.05.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokolle des Gemeinderats
Beschluss	431	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Mai 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2024 mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	432

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via GemeineneWS-App der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
3	Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde	35 %	Das Behördenreglement liegt nun ebenfalls im Entwurf vor.
10	Abschluss und Genehmigung Ortsplanungsrevision	95 %	Gegen den Regierungsratsbeschluss wurde Beschwerde erhoben.
72	Machbarkeitsstudie Überdachung Bushaltestellen Einwohnergemeinde	25 %	Es hat eine Begehung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau stattgefunden.
82	Erarbeitung Projekt «Sanierung Mehrzweckgebäude Litzi»	10 %	Die Startsitzung für die Planerleistungen hat am 23. Mai 2024 stattgefunden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

Traktandum	5 OeBB Generalversammlung 2024 (G5862) Instruktion Delegierter Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	30/05 VERKEHRSWESEN - Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)
Geschäft	5862 OeBB Generalversammlung 2024
Beschluss	433

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Gäste, Referenten

Markus Schindelholz, Geschäftsführer OeBB AG

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal wurde als (Haupt-)Aktionärin zur diesjährigen Generalversammlung der OeBB AG am Mittwoch, 29.05.2024, 15:15 Uhr eingeladen. Die Einwohnergemeinde Balsthal hält eine Aktienmehrheit von über 75 % an der OeBB (aktuell 663 Aktien, was 78 % der Aktien entspricht). Die Eignerinteressen als Hauptaktionärin der OeBB AG werden dabei durch den Gemeinderat wahrgenommen.

Erwägungen

Gemäss Erfolgsrechnung 2023 hat die OeBB AG im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von CHF 266'103.00 erzielt.

Der Verwaltungsrat beantragt bei der GV:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle
- Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gewinn von CHF 266'103.00
- Die Sparte Infrastruktur schloss 2023 mit einem Verlust von CHF 59'306.00 Belastung dieses Betrags auf der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur
- Zuweisung von CHF 13'400.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven
- Vortrag des Aktivsaldos von CHF 564'669.00 auf die neue Rechnung
- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Im Weiteren wird vom Verwaltungsrat die Neuwahl von Christoph Zeltner, Balsthal als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt sowie die Wahlerneuerung der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen als Revisionsstelle.

Für weitergehende Details und Informationen wird auf den beiliegenden Geschäftsbericht sowie die Einladung zur Generalversammlung verwiesen.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Anträgen des Verwaltungsrates der OeBB AG zu:
 - a) Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gewinn von CHF 266'103.00
 - c) Belastung von CHF 59'306.00 auf der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur
 - d) Zuweisung von CHF 13'400.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven
 - e) Vortrag des Aktivsaldos von CHF 564'669.00 auf die neue Rechnung
 - f) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
 - g) Wahl von Christoph Zeltner als Mitglied des Verwaltungsrates
 - h) Wahlerneuerung der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen als Revisionsstelle
2. Marius Winistörfer wird instruiert die obgenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Generalversammlung der OeBB AG zu vertreten.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Markus Schindelholz: Die OeBB AG feiert am Mittwoch, 29. Mai 2024 die 125-jährige Jubiläumsgeneralversammlung. Die wichtigsten Punkte der Erfolgsrechnung 2023 werden nachfolgend erläutert:

Im Bereich des regionalen Personenverkehrs konnten Erträge in der Höhe von CHF 129'745.00 erzielt werden, welche sich aus dem Zuwachs der Passagierzahlen und der Steigerung der Umsätze im Reisezentrum ergeben haben. Im Güterverkehr konnte ein Gewinn von CHF 110'766.00 verbucht werden. Durch diesen Beitrag der OeBB AG kann der Verkehr in der Klus von ca. 20 Lastwagen entlastet werden. In der Infrastruktur entstand im Jahr 2023 ein Verlust von CHF 59'306.00, da zwischen der Klus und Maiacker Wasser in das Bahnnetz geraten ist, wodurch eine Sanierung angezeigt war. In den Nebengeschäften wurde ein Gewinn von CHF 84'897.00 erzielt. Daraus resultiert der Jahreserfolg von total CHF 266'103.00.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. **Die Zustimmung zu den nachfolgenden Anträgen der OeBB AG:**
 - a. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**
 - b. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gewinn von CHF 266'103.00**
 - c. **Belastung von CHF 59'306.00 auf der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur**
 - d. **Zuweisung von CHF 13'400.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven**
 - e. **Vortrag des Aktivsaldos von CHF 564'669.00 auf die neue Rechnung**
 - f. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023**
 - g. **Wahl von Christoph Zeltner als Mitglied des Verwaltungsrates**
 - h. **Wahlerneuerung der ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen als Revisionsstelle**

2. Die Instruktion von Marius Winistörfer die obgenannten Beschlüsse an der Generalversammlung der OeBB AG zu vertreten.

Traktandum	6 Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948) Versammlung vom 24.06.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1948 Traktandenliste der Gemeindeversammlung
Beschluss	434

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Für den 24. Juni 2024 ist gemäss § 19, Absatz 1 lit. a, Gemeindegesetz (GG), BGS 131.1, die Einberufung der Gemeindeversammlung für den Beschluss der Jahresrechnung 2023 geplant.

Erwägungen

Gemäss § 20, Absatz 1 lit. a, Gemeindegesetz (GG), BGS 131.1, wird die Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten einberufen, wenn der Gemeinderat diese beschliesst.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 und beauftragt den Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung einzuberufen.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Einberufung der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 und die Beauftragung des Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung einzuberufen.**
2. **Die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Einberufung der Gemeindeversammlung	05.06.2024

Traktandum	7 Schwimmbad Moos (G5811) Vermietung externe Veranstaltungen Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/21 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schwimmbad Moos und Parkplatz
Geschäft	5811 Schwimmbad Moos
Beschluss	435

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Gemeinde Balsthal hat seit Jahren ein strukturelles Defizit. Dieses zu verringern, ist eines der Ziele dieser Legislatur. Gemäss Geschäftskontrolle, Geschäft Nr. 17, sollen Einnahmequellen eruiert und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Die Gemeinde soll dabei private Anbieter nicht konkurrenzieren sowie eher lokale und regionale Anbieter unterstützen. Eine der Möglichkeiten ist, die Infrastruktur von Balsthal besser zu nutzen und zu vermarkten.

Die beiden Bäder von Balsthal tragen mit einem jährlichen Defizit von ca. CHF 850'000.00 wesentlich, wenn nicht sogar vollumfänglich, zum strukturellen Defizit bei. Durch zusätzliche Angebote, welche Nettomehreinnahmen generieren, sollen diese Defizite reduziert werden.

Erwägungen

Mit der Badi Moos besitzt die Gemeinde eine Freizeitanlage, welche bisher nur für ca. 4 Monate im Jahr tagsüber genutzt wird. Die Badi Moos soll in Zukunft auch in der Vor- und Nachsaison sowie abends genutzt werden können. Dazu stellt die Gemeinde die Badi Moos privaten Veranstaltern zur Verfügung, welche diese für bestimmte Zeiten für Veranstaltungen mieten können.

In einem ersten Schritt wird mit einem exklusiven und regionalen Veranstalter ein Pilotprojekt bis Ende September 2025 durchgeführt, um verschiedene Formate zu testen. Das Pilotprojekt wird von der Gemeinde begleitet und überwacht, wobei die Verantwortung für die Veranstaltungen aber vollumfänglich beim Veranstalter liegt. Nebst der Machbarkeit dient dieses Pilotprojekt insbesondere dazu einen Marktgerechten Mietpreis festzulegen.

Mit dem Veranstalter wird für das Pilotprojekt ein Mietvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Vertragsgegenstände sind:

- Während der Betriebszeiten darf der normale Betrieb nicht beeinträchtigt werden, insbesondere durch Installationen oder Auf- und Abbauarbeiten. Ausnahmen können mit dem Leiter Bau abgesprochen werden. Der Leiter Bau entscheidet in Rücksprache mit dem Leiter Verwaltung abschliessend.
- Der Mieter ist für die Sicherheit während der Benutzung der Infrastruktur verantwortlich. Er hält sich dabei im Speziellen an die «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des Verband Hallen- und Freibäder VHF.
- Sämtliche gesetzliche und reglementarische Bestimmungen in Bezug auf Anlässe sind einzuhalten. Der Mieter ist für die Anlassbewilligung zuständig.
- Operative Themen vor Ort sind mit dem Leiter Bau und Leiter Bäder abzusprechen.

Das Pilotprojekt wird vom Ressortleiter Finanzen begleitet, da es sich um ein Projekt für Mehreinnahmen handelt. Der Ressortleiter Kultur, Sport und Freizeit wird je nach Veranstaltung betreffend Koordination involviert und der Gemeinderat wird regelmässig über den Stand der Entwicklung informiert.

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschliesst die Durchführung eines Pilotprojekt Veranstaltungen in der Badi Moos.

Wortmeldungen

Rahel Fluri: Wie ist die rechtliche Situation, falls es zu einem Zwischenfall bei einer solchen Veranstaltung kommt?

Thomas Dobler: Der Mieter ist für die Sicherheit verantwortlich, wobei im Speziellen die «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des Verband Hallen- und Freibäder VHF eingehalten werden muss.

Mirco Reinhardt: Darf der Mieter die Anlage Badi Moos untervermieten?

Thomas Dobler: Nein, wobei der Mieter andere Veranstalter zur Unterstützung beiziehen kann. Eine Untervermietung ist gemäss Vertrag nicht zulässig.

Mirco Reinhardt: Ist im Vertrag geregelt, ob der Mieter das Badi-Restaurant berücksichtigen muss?

Thomas Dobler: Während den Betriebszeiten ist das Badi-Restaurant zu berücksichtigen. Bei Veranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten ist der Mieter in der Wahl der Lieferanten, Caterer etc. frei. Es wird unabhängig davon Bemühungen geben, sich mit allen betroffenen Personen auszutauschen.

Freddy Kreuchi: Der Mieter verfügt unter anderem auch über Kontakte mit dem Pächter des Minigolfs, wodurch allfällige Synergiepotenziale sicher geprüft werden würden.

Mirco Reinhardt: Wie wird ein passender Marktpreis eruiert? Müsste man nicht zwischen zwei Mietern vergleichen?

Thomas Dobler: Während der Pilotphase haben wir Einblick in die Abrechnungen des Mieters, damit anhand dieser Zahlen das Projekt evaluiert werden kann. Mit diesen Informationen kann berechnet werden, welche Mietgebühren marktgerecht sind.

Marius Winistörfer: Wurden die rechtlichen Fragen im Bereich der Haftung thematisiert und hat man sich diesbezüglich beraten lassen?

- Thomas Dobler:** Der Vertrag wurde durch den Leiter Verwaltung mit unserem Versicherungsbroker besprochen.
- Thomas Gygax:** Eine Versicherung für den Veranstalter, welche die Schäden an Mietobjekten deckt, ist schwierig zu finden. Daher wären Schäden an der Badi über die Versicherung der Einwohnergemeinde gedeckt, wobei ein allfälliger Selbstbehalt durch den Mieter übernommen werden würde. Dies ist entsprechend im Vertrag festgehalten.
- Christine Rütli:** Die Absicherung einer solchen Veranstaltung muss durch mehr als nur einen Badmeister erfolgen.
- Freddy Kreuchi:** In der «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des Verband Hallen- und Freibäder VHF ist klar festgehalten, dass die Aufsichtspflicht nicht beim Badmeister liegt. Während eines Zwischenfalls hat ein Badmeister tätig zu werden, jedoch fallen bei ihm keine Aufsichtsarbeiten an. In diesem Bereich werden auch im ordentlichen Badebetrieb Änderungen umgesetzt werden.
- Thomas Dobler:** Im Vertrag ist geregelt, dass der Zugang zum Schwimmbecken bei Veranstaltungen ohne Badebetrieb verhindert werden muss. Bei Veranstaltungen mit Badebetrieb ist die «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des Verband Hallen- und Freibäder VHF einzuhalten.
- Heinz von Arb:** Ich finde die Idee sehr gut und bin überzeugt, dass mit dem Veranstalter ein guter Partner gefunden werden konnte. Es ist wichtig, dass die Verantwortung während der Veranstaltungen klar geregelt ist. Wenn die Regeln seitens des Veranstalters eingehalten werden, kann grundsätzlich nur noch durch unangebrachtes Verhalten von Veranstaltungsteilnehmern etwas passieren.
- Freddy Kreuchi:** Dieser Meinung schliesse ich mich an. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Thomas Dobler für diesen innovativen Gedanken und das daraus resultierende Engagement. Die Badi Balsthal handelt aktuell mit wenig Geschäftssinn, daher ist dieses Engagement zu begrüssen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Durchführung eines Pilotprojekts Veranstaltungen in der Badi Moos.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Ressortleiter Finanzen Leiter Verwaltung Leiter Bau	Abschluss Mietvertrag mit Veranstalter	07.06.2024
2.	Ressortleiter Finanzen	Umsetzung Pilotprojekt mit Veranstalter	Ab 07.06.2024

Traktandum	8 Verträge mit der Aare Versorgungs AG (G2000) Konzessionsvertrag, Beteiligungsvertrag, Vertrag öffentliche Beleuchtung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	09/03 ENERGIE - Elektrizität
Geschäft	2000 Verträge mit der Aare Versorgungs AG
Beschluss	436

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Primeo Netz AG und die Aare Versorgungs AG (AVAG) sind innerhalb der Einwohnergemeinde Balsthal Eigentümerinnen der gesamten modernen Netzinfrastruktur, vom Anschluss am schweizerischen Übertragungsnetz bis hin zum Hausanschluss. Sie überwachen und steuern Tag und Nacht die elektrischen Energieflüsse innerhalb des Versorgungsgebiets. Mit einem dezentralen Pikettdienst garantieren sie dabei eine schnelle Störungsbehebung und damit eine sehr hohe Versorgungssicherheit.

Ein Energieversorgungsunternehmen (EVU) erhält mittels einer Konzession die Berechtigung, den öffentlichen Grund einer Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie während einer bestimmten Dauer in Anspruch zu nehmen.

Die Konzessionsabgabe bemisst sich dabei anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie, wobei die Kompetenz für die Festlegung einer Konzessionsabgabe bei der Gemeinde liegt. Die Primeo Netz AG fungiert als Bindeglied zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und den Endkonsument/innen. Entsprechend belastet das EVU diese Konzessionsabgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Konzessionsabgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

In diesem Zusammenhang besteht aktuell noch ein laufender Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der Primeo-Energie AG / AVAG, welcher de facto erst Ende 2027 ausläuft.

Die Stromversorgung in der Einwohnergemeinde Balsthal wurde vom 1. Januar 1939 bis 31. Dezember 2002 durch die Aare-Tessin AG (Atel) bewerkstelligt. Per 1. Januar 2003 ging die Versorgung des elektrischen Verteilnetzes sowie der Strassenbeleuchtungsanlagen an die AVAG über. Aufgrund der überaus positiven Zusammenarbeit, des hohen Engagements sowie des Wissens um einen guten Partner wurde von einer Ausschreibung abgesehen.

Erwägungen

Die Konzessionsabgabe für die Einwohnergemeinde Balsthal beträgt aktuell und ebenso zukünftig 1.15 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Dadurch ergeben sich für die Einwohnergemeinde Balsthal jährliche Einnahmen von rund CHF 300'000.00, welche jeweils Ende September / Anfang Oktober an die Einwohnergemeinde vergütet werden.

Um der Primeo Energie AG Planungssicherheit infolge hoher anstehender Investitionen zu ermöglichen, wird der aktuell noch bis 2027 gültige Vertrag bereits in diesem Jahr mit Gültigkeit von 2025 - 2049 neu aufgesetzt. Im gleichen Zuge wird ein Beteiligungsvertrag an der AVAG sowie ein Vertrag für die Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung unterzeichnet.

Die Höhe der Abgabe (aktuell 1.15 Rappen / kWh) kann jährlich durch den Gemeinderat angepasst werden und muss dem EVU bis spätestens Ende Juli für das Folgejahr mitgeteilt werden. Die AVAG muss daraufhin die entsprechenden Konzessionsabgaben an die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) melden.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzessionsvertrag mit der Aare Versorgungs AG, AVAG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsvertrag mit der Aare Versorgungs AG, AVAG zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag für die Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung zu.

Wortmeldungen

René Zihler: Kann der Gemeinderat die Höhe der Konzessionsabgabe selber bestimmen? Woher stammt der Betrag von 1.15 Rappen / kWh? Gibt es eine Empfehlung bezüglich die Höhe der Konzessionsabgabe?

Heinz von Arb: Der Gemeinderat kann diesen Betrag jährlich festlegen und die Höhe der Konzessionsabgabe ist unverändert zu den vergangenen Jahren. Eine Empfehlung ist nicht vorhanden.

Thomas Dobler: Die Höhe der Konzessionsabgabe hat keinen Einfluss auf die Aare Versorgungs AG, da die AVAG diese Kosten den Verbrauchern entsprechend weiterverrechnet.

Freddy Kreuchi: Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Erhöhung der Konzessionsabgabe nicht passend. Künftig könnte dies jedoch überprüft werden, insbesondere da die Einwohnergemeinde auch in diesem Bereich beispielsweise mit der Umrüstung der Beleuchtung auch tätig ist.

Marius Winistörfer: Ist die Unterzeichnung dieser Verträge nicht an das Submissionsgesetz gebunden?

Freddy Kreuchi: Wäre eine allfällige Beschlussfassung rechtmässig?

Thomas Gygax: Gemäss Abklärungen beim Amt für Gemeinden sind diese Verträge nicht ans Submissionsgesetz gebunden, da das Stromnetz im Besitz der AVAG ist.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung zum Konzessionsvertrag mit der Aare Versorgungs AG AVAG.
2. Die Zustimmung zum Beteiligungsvertrag mit der Aare Versorgungs AG AVAG.
3. Die Zustimmung zum Vertrag für die Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung mit der Aare Versorgungs AG AVAG.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeverwaltung	Vertragsunterzeichnung Konzession	15.12.2024
2.	Gemeindeverwaltung	Vertragsunterzeichnung Beteiligung	15.12.2024
3.	Gemeindeverwaltung	Vertragsunterzeichnung Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung	15.12.2024

Traktandum **9 Delegationen (G1491)**
 Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

 Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 437

 Folgende Delegation wird übernommen:

- Mittwoch, 26. Juni 2024, 18:30 Uhr: Mitgliederversammlung Alzheimer Solothurn, durch Christine Rütli

Traktandum **10 Mitteilungen Ressortleiter (G1489)**
 Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

 Geschäft 1489 **Mitteilungen Ressortleiter**

Beschluss 438

Heinz von Arb: Die «Natur im Siedlungsraum-Flächen» bei der Goldgasse 13 werden immer wieder als Durchgänge und Entsorgungsstellen verwendet. Diesbezüglich müssen Massnahmen ergriffen werden.

Freddy Kreuchi: Gemeinsam mit der Verwaltung sind wir konstant damit beschäftigt, die betreffenden Personen zu ermahnen.

Heinz von Arb: Am 3. Juni 2024 findet die Sitzung der Umweltschutz- und Energiekommission in der neuen Zusammenstellung statt.

René Zihler: An der Generalversammlung des Anzeiger Thal-Gäu-Olten vom 2. Mai 2024 wurde die Stadt Olten aufgenommen, wobei die Stadt Olten über einen anderen Vertrag als die bestehenden Gemeinden verfügt. Weiter erhalten die Aktionäre eine beträchtliche Dividendenausschüttung.

Traktandum	11	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	439	

Christine Rütli: Am 1. August 2024 findet der jährliche Brunch statt. Weitere Informationen folgen im Verlauf der kommenden Zeit.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.